

«Schulname Zeile 1»

«Schulname Zeile 2»

ABSCHLUSSZEUGNIS

«Vornamen N a c h n a m e»

geboren am «Geburtsdatum» in «Geburtsort» hat die Berufsfachschule für Musik vom bis
besucht und sich der

Staatlichen Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Musik

unterzogen, welche «ersie» mit dem Gesamtergebnis

----- (0,00)

bestanden hat. Durch das Bestehen der Prüfung wurde die Berechtigung erworben, sich als

Staatlich geprüfte Ensembleleiterin in der Fachrichtung *Rock-Pop-Jazz*

zu bezeichnen.

Die Abschlussqualifikation berechtigt zur Tätigkeit in allen Bereichen der Laienmusik.

Mit dem Besuch der Berufsfachschule wurde die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

«Schulort», «Zeugnisdatum»

«Schulleitung»

Lehrkraft im Hauptfach

«ggf. gezeichnet Schulleitung»

«Unterzeichner Schulleitung»

Vorname, Nachname

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Vorname, Nachname

Leistungen

Hauptfächer	Hauptfachinstrument	-----
	Chorleitung / Ensembleleitung	-----
Musikalische Pflichtfächer	Pflichtfachinstrument	-----
	Recording-Arranging, Composing	-----
	Gehörbildung, Rhythmische Gehörbildung	-----
	Singen, Stimmbildung und Sprecherziehung	-----
	Chorsingen	-----
	Ensemblespiel / Band	-----
	Allgemeine Musiklehre	-----
	Musikgeschichte und Literatur	-----
	Instrumentenkunde und Akustik	-----
	Harmonielehre, Tonsatz	-----
	Formenlehre, Werkanalyse	-----
	Unterrichtsmethodik des Hauptfachinstruments in Grundzügen	-----
	Allgemeinbildende Fächer	Percussion
Religionslehre		-----
Deutsch		-----
Sozialkunde		-----
Wahlfächer	Wahlfachinstrument	-----
	Computer und musikalische Gestaltung	-----

Bemerkungen

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Für die Bildung des Gesamtergebnisses:

Mit Auszeichnung bestanden (bis 1,25), sehr gut bestanden (bis 1,50), gut bestanden (bis 2,50), befriedigend bestanden (bis 3,50), ausreichend bestanden (bis 4,50), nicht bestanden (ab 4,51).

Das Gesamtergebnis wird wie folgt errechnet: Hauptfächer dreifach, musikalische Pflichtfächer zweifach, allgemeinbildende Fächer einfach